



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 17.12.2014

Rechtsextremistische Gewalttaten im Jahr 2013

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welcher Sachverhalt lag den im Jahre 2013 im Verfassungsschutzbericht genannten 66 rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung mit Ort und Datum und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?
2. In welchen Fällen wurden durch diese Gewalttaten wie viele Personen verletzt (bitte unter Angabe der jeweiligen Art und des ungefähren Grades der Verletzung)?
3. In welchen dieser Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?
4. Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**
vom 30.01.2015

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die 66 rechtsextremistischen Gewalttaten können der beiliegenden Anlage 1 entnommen werden, die anhand der Recherche des Bayerischen Landeskriminalamtes (BLKA) innerhalb des bundesweit einheitlichen kriminalpolizeilichen Meldedienstes für politisch motivierte Kriminalität (KPM-D-PMK) eine Auflistung nach Datum, Ort, Straftatbestand und jeweils eine kurze Sachverhaltsdarstellung enthält.

Hinsichtlich der Straftatbestände wird mitgeteilt, dass die Tabelle keine abschließende Aufzählung der Tatbestände enthält, da eine polizeiliche Erfassung unter der Haupttat aus polizeilicher Sicht erfolgt.

Zu 2.:

Laut der Recherche des BLKA sind insgesamt 104 Opfer zu verzeichnen. Nachfolgender Tabelle kann die Anzahl der Opfer, unterteilt in den jeweiligen Straftatenbereich, entnommen werden.

Anzahl der Fälle rechtsextremistischer Gewalt	Straftatbestände	Anzahl der Opfer
1	Vers. Totschlag (§ 212 StGB)	1
2	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB)	7
38	Körperverletzung (§ 223 StGB)	49
24	Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	46
1	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr (§ 315 b StGB)	1

Eine Auswertung war dem BLKA nur nach Opferanzahl möglich. Zur Art und dem Grad der Verletzungen liegen dem BLKA keine statistischen Daten vor. Eine manuelle Recherche zu jedem Vorgang wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand möglich. Abschließende Erkenntnisse zum Grad der Verletzungen wären selbst dann nur bei einer direkten Verbindungsaufnahme mit den Geschädigten möglich.

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Die Ergebnisse sind beiliegender Auflistung der Justiz (siehe Anlage 2) zu entnehmen, die auch eine Zuordnung zu den polizeilichen Fällen enthält.

Zum Fall 35 wurde die Staatsanwaltschaft München I seitens der Polizei unmittelbar nach Übernahme der Ermittlungen vorinformiert und inzwischen ein Tatverdächtiger mitgeteilt. Die polizeilichen Ermittlungen dauern jedoch noch an – die Aktenvorlage erfolgt nach Abschluss der aktuellen Ermittlungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Tatvorwurf zur besseren Übersichtlichkeit nur in Form eines Schlagwortes angegeben wurde, zudem jeweils noch andere bzw. weitere Delikte im Raum stehen können. Der Datenabgleich im Justizbereich wurde anhand der für den jeweiligen Fall vergebenen polizeilichen Aktenzeichen unter Beteiligung der Staatsanwaltschaften durchgeführt.

Anlage 1

Zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage von Frau MdL Schulze vom 17.12.2014 betreffend: Rechtsextremistische Gewalttaten im Jahr 2013

Nr.	Tattag	Ort	Para-graph	Ge-setz	Sachverhalt
1	01.01.2013	Neuhaus a. Inn	223	StGB	Der Täter stieß das Opfer gegen Türe und beleidigte es anschließend.
2	02.02.2013	Deggendorf	223	StGB	Im Verlauf der tätlichen Auseinandersetzung des Täters mit den Opfern beleidigte er diese zudem.
3	12.02.2013	München	223	StGB	Der Täter schlug das Opfer mit der Faust in das Gesicht
4	12.02.2013	Wachenroth	223	StGB	Der Täter beleidigte den Türsteher und äußerte rechte Parolen. Des Weiteren schlug er den Türsteher mit der Faust ins Gesicht und bedrohte diesen.
5	04.03.2013	Hauzenberg	224	StGB	Die Täter schlugen gemeinschaftlich auf das Opfer ein. Außerdem wurde eine Flasche nach dem Opfer geworfen.
6	09.03.2013	München	224	StGB	Der Täter sprühte den Opfern mit Pfefferspray ins Gesicht und rief „Sieg Heil“.
7	15.03.2013	München	223	StGB	Der Täter fuhr mit seinem Rollstuhl über den Fuß des Opfers.
8	16.03.2013	Erlangen	224	StGB	Die Täter schlugen mit den Fäusten auf das Opfer ein und beleidigten dieses.
9	28.03.2013	Coburg	212	StGB	Die Täterin packte das Opfer am Kopf und warf es auf die Straße.
10	06.04.2013	Rosenheim	224	StGB	Die Täter schlugen auf die Opfer ein.
11	07.04.2013	München	223	StGB	Der Täter schlug dem Opfer mehrmals mit der Faust in Gesicht und beleidigte es.
12	14.04.2013	Coburg	223	StGB	Der Täter schlug dem Opfer mehrmals mit der Faust auf den Kopf.
13	19.04.2013	München	224	StGB	Die Täterin beleidigte das Opfer und schlug mehrfach mit einem Regenschirm auf das Opfer ein.
14	24.04.2013	Abensberg	223	StGB	Der Täter griff das Opfer verbal an, dann schlug er dieses mit der Faust.
15	26.04.2013	Haar	223	StGB	Der Täter schlug dem Opfer mit der Hand ins Gesicht.
16	01.05.2013	Augsburg	224	StGB	Der Täter schlug dem Opfer mit der Faust ins Gesicht und in den Bauch.
17	02.05.2013	Nürnberg	224	StGB	Das Opfer wurde von den der rechten Szene zugehörigen Tätern tätlich angegriffen.
18	08.05.2013	München	224	StGB	Die Täter betraten zur Tatzeit den Eingangsbereich und warfen zwei rohe Eier in Richtung des Opfers.
19	08.05.2013	Garching	223	StGB	Das Opfer wurde zum Hauseingang des Wohnanwesens gezerzt.
20	09.05.2013	Neu-Ulm	223	StGB	Das Opfer wurde vom Täter zunächst beleidigt und anschließend mit der Faust ins Gesicht geschlagen.
21	09.05.2013	Bamberg	224	StGB	Die Täter schlugen mehrfach die Opfer zu Boden und traten auf diese ein.
22	10.05.2013	Regensburg	113	StGB	Der Täter leistete aktiv Widerstand und stieß mit einer mitgeführten Fahne mehrmals in Richtung von Gegendemonstranten.
23	10.05.2013	Regensburg	223	StGB	Die Täter schlugen dem Opfer (Teilnehmer einer Gegendemo) mit der rechten Hand ins Gesicht.
24	15.05.2013	Nürnberg	224	StGB	Der Täter sprühte unter einen Tisch in einer Gaststätte Pfefferspray, wodurch die Opfer Atembeschwerden und Hustenreizanfälle bekamen.
25	19.05.2013	Nürnberg	224	StGB	Der Täter warf eine Flasche in Richtung einer Personengruppe, wobei diese ein Opfer traf.
26	30.05.2013	Ebersberg	223	StGB	Der Täter verpasste dem Opfer mehrere Faustschläge an den Kopf.
27	30.05.2013	Aschaffenburg	224	StGB	Die beiden Opfer wurden von mehreren Tätern angegriffen und geschlagen.
28	31.05.2013	Wassertrüdingen	223	StGB	Zwei Täter bedrohten das Opfer verbal. Ein Täter schubste das Opfer mehrmals und schlug mit der Faust nach ihm.
29	07.06.2013	Nürnberg	223	StGB	Der Täter griff mit beiden Händen nach dem Opfer und schob dieses zurück.
30	09.06.2013	Kaufbeuren	223	StGB	Nach einem verbalen Streit schlug der Täter das Opfer mit einem Faustschlag zu Boden.
31	09.06.2013	Kaufbeuren	113	StGB	Der Täter beleidigte die Opfer und griff diese an.
32	15.06.2013	Kulmbach	223	StGB	Das Opfer wurde vom Täter mehrmals mit der Faust geschlagen.
33	15.06.2013	München	223	StGB	Während einer Veranstaltung schlug der Täter das Opfer.
34	18.06.2013	München	223	StGB	Der Täter schlug beiden Opfern auf die Brust.
35	18.06.2013	München	223	StGB	Der Täter schlug dem Opfer mehrfach mit beiden Fäusten ins Gesicht und beleidigte dieses.
36	27.06.2013	München	223	StGB	Die Täterin schlug dem Opfer mit der Faust auf den rechten Oberarm.
37	29.06.2013	München	223	StGB	Das Opfer traf zur Tatzeit auf drei alkoholisierte Personen, bot seine Hilfe an und wurde daraufhin von einer dieser Personen mehrfach mit der Faust ins Gesicht geschlagen.
38	12.07.2013	Würzburg	224	StGB	Der Täter warf einen Bierkrug auf das Opfer, wobei dieses von der Bank fiel und kurze Zeit bewusstlos war.
39	16.07.2013	Weißenburg i. Bay.	223	StGB	Der Täter trat dem Opfer gegen das Schienbein.
40	17.07.2013	Kelheim	223	StGB	Der Täter griff das Opfer an, wobei dessen Knie verdreht wurde.
41	18.07.2013	Kaufbeuren	224	StGB	Die Täter schlugen im Bereich des Festzeltes auf die Opfer ein.

42	20.07.2013	München	315b	StGB	Der Täter versuchte mit dem Fuß gegen das fahrende Fahrzeug des Opfers zu treten.
43	26.07.2013	Bamberg	223	StGB	Die Täterinnen griffen das Opfer an.
44	28.07.2013	Freising	224	StGB	Der Täter leistete aktiven Widerstand und verletzte das Opfer, indem er es am Hals würgte. Zudem beleidigte und bedrohte er das Opfer.
45	31.07.2013	München	223	StGB	Das Opfer verteidigte seine Freundin zunächst verbal und erhielt dann vom Täter mit der rechten Faust einen Schlag in das Gesicht.
46	01.08.2013	Kulmbach	223	StGB	Der Täter lauerte dem Opfer auf und schlug dieses.
47	01.08.2013	Kulmbach	223	StGB	Der Täter kniete sich auf das Opfer und schlug mit Fäusten auf sein Gesicht ein.
48	02.08.2013	Kulmbach	224	StGB	Die Täter rissen das Opfer zu Boden und traten und schlugen gemeinschaftlich auf dieses ein.
49	03.08.2013	München	224	StGB	Der Täter ging auf das Opfer zu und versuchte ihm von hinten in die Beine zu treten.
50	20.08.2013	München	223	StGB	Die Täterin beleidigte das Opfer und schlug diesem auf den Unterarm.
51	24.08.2013	München	223	StGB	Nach einer verbalen Auseinandersetzung schlug der Täter dem Opfer mit der Faust ins Gesicht.
52	24.08.2013	München	224	StGB	Die Täter schlugen gemeinschaftlich auf das Opfer ein.
53	30.08.2013	Schweinfurt	223	StGB	Der Täter beleidigte das Opfer und schlug auf dieses ein.
54	03.09.2013	Ebersberg	224	StGB	Der Täter spritzte mit einem Wasserschlauch in das geöffnete Beifahrerfenster eines Fahrzeuges. Der Wasserstrahl traf das auf dem Beifahrersitz mitfahrende Opfer am rechten Auge und verletzte dieses dadurch.
55	07.09.2013	Karlshuld	223	StGB	Der Täter versetzte dem Opfer mit der rechten Faust einen Schlag gegen den Kopf.
56	11.09.2013	Aschaffenburg	224	StGB	Die Täter besprühten die Opfer mit Löschpulver aus einem Feuerlöscher.
57	11.09.2013	Augsburg	223	StGB	Der Täter beleidigte das Opfer, schubste es zu Boden und trat auf dieses ein.
58	14.09.2013	Ingolstadt	224	StGB	Nach ausländerfeindlichen Beleidigungen während einer Kundgebung durch die Täter griffen diese einen Ordner an, wodurch dieser zu Boden stürzte und sich einen Mittelhandbruch zuzog.
59	02.10.2013	Lauingen	224	StGB	Der Täter warf eine Flasche nach dem Opfer, wobei diese vor dem Opfer aufkam, zerbrach und die Scherben das Opfer u. a. am Kopf verletzten.
60	08.10.2013	München	223	StGB	Der Täter lief mit geballter Faust auf den Geschädigten zu. Der Geschädigte war sich sicher, dass der Tatverdächtige ihn schlagen wollte. Als eine dritte Person dazukam, sah dieser von der Tat ab.
61	03.11.2013	Straubing	223	StGB	Der Täter schlug auf das Opfer ein und warf eine Flasche nach diesem.
62	07.11.2013	Neustadt a. d. Aisch	224	StGB	Die Täterin rammte dem Opfer ihren Einkaufswagen in den linken Bauchbereich.
63	20.11.2013	Landshut	223	StGB	Der Täter brachte das Opfer durch dichtes Auffahren und mehrmaliger Betätigung der Lichthupe zum Anhalten, bedrohte und beleidigte das Opfer und schlug diesem mit der Faust in den Rücken.
64	29.11.2013	München	223	StGB	Der Täter schlug mit dem Ellenbogen beim Vorbeigehen unvermittelt in den Brustbereich des Opfers.
65	30.11.2013	München	223	StGB	Im Anschluss an eine Versammlung versuchten Demonstranten, darunter das Opfer, die Abfahrt eines Fahrzeuges zu verhindern, indem sie sich auf die Straße stellten. Die Täter stiegen aus dem Fahrzeug aus, ein Täter schlug mit der Faust in Richtung des Gesichtes des Opfers.
66	30.12.2013	Fürth	224	StGB	Das Opfer wurde von zwei Tätern mit Faustschlägen und Tritten angegriffen.

Anlage 2

Zu den Fragen 3 und 4 der Schriftlichen Anfrage von Frau MdL Schulze vom 17.12.2014 betreffend: Rechtsextremistische Gewalttaten im Jahr 2013

Fall Nr.	Staatsanwaltschaft	Tatvorwurf	Stand des Verfahrens
1	Staatsanwaltschaft Passau	Körperverletzung	Verurteilung zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen
2	Staatsanwaltschaft Deggendorf	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ² . Eine Nothilfe war nicht ausschließbar
2	Staatsanwaltschaft München I	Volksverhetzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO wegen des Todes des Beschuldigten
3, 37	Staatsanwaltschaft München I	Gefährliche Körperverletzung	Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten
4	Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth	Körperverletzung	Jugendgerichtliche Maßnahmen
5	Staatsanwaltschaft Passau	Gefährliche Körperverletzung	Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren und 10 Monaten und Unterbringung nach § 64 StGB Einbeziehung einer Vorverurteilung
5	Staatsanwaltschaft Passau	Gefährliche Körperverletzung	Nichtrechtskräftige Verurteilungen eines Angeklagten zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten sowie einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten

6	Staatsanwaltschaft München I	Gefährliche Körperverletzung	Verurteilung zu einer Jugendstrafe von 11 Monaten mit Bewährung
7	Staatsanwaltschaft München I	Körperverletzung	Einstellung gem. §§ 170, 374 StPO, Verweisung auf den Privatklageweg
8	Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth	Gefährliche Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ² gegen vier Beschuldigte
9	Staatsanwaltschaft Coburg	Körperverletzung	Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 5 Monaten zur Bewährung
10	Staatsanwaltschaft Traunstein	Gefährliche Körperverletzung	4 Verurteilungen: 1. Einheitsjugendstrafe von 1 Jahr 2 Monate 2. Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten und Unterbringung in Entziehungsanstalt 3. Einheitsjugendstrafe von 10 Mon. auf Bewährung 4. Schuldspruch nach § 27 JGG. Schuld festgestellt und Entscheidung über Verhängung einer Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt. Gegen einen weiteren Angeklagten wurde das Verfahren gem. § 154 Abs. 1 StPO im Hinblick auf eine weitere Anklage eingestellt. Das Verfahren gegen einen weiteren Angeklagten wurde abgetrennt und an das AG Pinneberg abgegeben.
11	Staatsanwaltschaft München I	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ¹
12	Staatsanwaltschaft Coburg	Körperverletzung	Abgabe an die Staatsanwaltschaft Meiningen
13	Staatsanwaltschaft München I	Gefährliche Körperverletzung	Anklage. Das Verfahren ist noch bei Gericht anhängig.
14	Staatsanwaltschaft Regensburg	Körperverletzung	Jugendgerichtliche Maßnahmen nach § 47 JGG
15	Staatsanwaltschaft München I	Beleidigung	Verurteilung zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen
16	Staatsanwaltschaft Augsburg	Gefährliche Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ¹
17	Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth	Körperverletzung	Verurteilungen von zwei Angeklagten: 1. Freiheitsstrafe von 5 Monaten auf Bewährung 2. Einheitsjugendstrafe von 1 Jahr auf Bewährung
18	Staatsanwaltschaft München I	Gefährliche Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ²
19	Staatsanwaltschaft München I	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ²
20	Staatsanwaltschaft Memmingen	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ²
21	Staatsanwaltschaft Bamberg	Gefährliche Körperverletzung	Zwei Verurteilungen: 1. Freiheitsstrafe von 12 Monaten zur Bewährung 2. Freiheitsstrafe von 9 Monaten zur Bewährung
22	Staatsanwaltschaft Regensburg	Vers. gef. Körperverletzung mit Widerstand	Verurteilung zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen
23	Staatsanwaltschaft Regensburg	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ¹
24	Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth	Gefährliche Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ¹
25	Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth	Versuchte gefährliche Körperverletzung	Verurteilung zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen
26	Staatsanwaltschaft München II	Körperverletzung	Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 5 Monaten
27	Staatsanwaltschaft Aschaffenburg	Gefährliche Körperverletzung	z.T. Freispruch, z.T. gerichtliche Einstellungen nach § 153 Abs. 2 StPO
28	Staatsanwaltschaft Ansbach	Bedrohung	Nichtrechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten zur Bewährung
29	Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ²
30, 31	Staatsanwaltschaft Kempten	Beleidigung	Rechtskräftige Gesamtgeldstrafe von 140 Tagessätzen; hinsichtl. eines Teilvorwurfs Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO ¹
32	Staatsanwaltschaft Bayreuth	Bedrohung	Verurteilung zu Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 1 Monat (noch nicht rechtskräftig)
33	Staatsanwaltschaft München I	Körperverletzung	Einstellung gem. §§ 170, 374 StPO, Verweisung auf den Privatklageweg
34	Staatsanwaltschaft München I	Körperverletzung	Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten zur Bewährung
35	Staatsanwaltschaft München I	Körperverletzung	Polizeiermittlungen dauern noch an.
36	Staatsanwaltschaft München I	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ² , ein Strafantrag wurde nicht gestellt

37	siehe Fall Nr. 3		
38	Staatsanwaltschaft Würzburg	Gefährliche Körperverletzung	Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr zur Bewährung
39	Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ²
39	Staatsanwaltschaft Ansbach	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ²
40	Staatsanwaltschaft Regensburg	Körperverletzung	Gerichtliche Einstellung nach § 153 a StPO
41	Staatsanwaltschaft Kempten	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ² für beide Beschuldigte
42	Staatsanwaltschaft München I	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ²
43	Staatsanwaltschaft Bamberg	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ² , zudem kein Strafantrag
44	Staatsanwaltschaft Landshut	Gefährliche Körperverletzung	Einstellung gem. § 154 b Abs. 3 StPO. Der Beschuldigte befand sich in einem psychischen Ausnahmezustand; die Schuld war, trotz der erheblichen Aggressivität und der erlittenen Verletzungen nicht so erheblich, dass eine Strafverfolgung im Ausland oder weitere Fahndungsmaßnahmen für den Fall der Wiedereinreise angezeigt sind.
45	Staatsanwaltschaft München I	Versuchte Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ²
46, 47	Staatsanwaltschaft Bayreuth	Körperverletzung	Anklage, noch kein Urteil ergangen. Zum Teil Beschränkung des Tatvorwurfs gem. § 154 a StPO
48	Staatsanwaltschaft Bayreuth	Gefährliche Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ²
49	Staatsanwaltschaft München I	Versuchte Körperverletzung	Zwei Verurteilungen: 1. Verurteilung zur Geldstrafe von 80 Tagessätzen 2. Verurteilung zur Geldstrafe von 60 Tagessätzen
50	Staatsanwaltschaft München I	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ²
51	Staatsanwaltschaft München I	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ²
52	Staatsanwaltschaft München I	Gefährliche Körperverletzung	Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 8 Monaten
53	Staatsanwaltschaft Schweinfurt	Beleidigung	Verurteilung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen. Der Tatvorwurf der Körperverletzung wurde gem. § 154 a StPO beschränkt. Hinsichtlich eines anderen Beschuldigten wurde das Verfahren abgetrennt und an die Staatsanwaltschaft Duisburg abgegeben.
54	Staatsanwaltschaft München II	Körperverletzung	Einstellung gem. §§ 170, 374 StPO, Verweisung auf den Privatklageweg
55	Staatsanwaltschaft Ingolstadt	Körperverletzung	Verurteilung zu einer Gesamtgeldstrafe von 60 Tagessätzen.
56	Staatsanwaltschaft Aschaffenburg	Körperverletzung	Nichtrechtskräftige Verurteilung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen. Gegenüber den übrigen 11 Beschuldigten Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ² .
57	Staatsanwaltschaft Augsburg	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ¹
58	Staatsanwaltschaft Ingolstadt	Körperverletzung	Verurteilungen von zwei Angeklagten: 1. Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Mon. auf Bewährung 2. Freiheitsstrafe von 4 Monaten auf Bewährung Hinsichtlich der gefährlichen Körperverletzung Freispruch.
59	Staatsanwaltschaft Augsburg	Versuchte gefährliche Körperverletzung	Gerichtliche Einstellung gem. § 153 a StPO
60	Staatsanwaltschaft München I	Körperverletzung	Anklage. Das Verfahren ist noch bei Gericht anhängig.
61	Staatsanwaltschaft Regensburg	Verw. v. Kennzeichen verw. Org.	Verurteilung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen
62	Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth	Volksverhetzung	Nicht rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten auf Bewährung
63	Staatsanwaltschaft Landshut	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ¹
64	Staatsanwaltschaft München I	Körperverletzung	Verurteilung zu einer Gesamtgeldstrafe von 70 Tagessätzen
65	Staatsanwaltschaft München I	Körperverletzung	Verurteilung zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen
66	Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth	Gefährliche Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ¹

Anmerkung:

¹ Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO, da ein Täter nicht ermittelt werden konnte

² Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO, da ein Tatnachweis nicht zu führen war, weil ein Tatverdacht nicht vorlag oder weil eine Strafbarkeit nicht vorlag